

Briefliche Stimmabgabe

In Bottighofen gibt es rund 1'250 Stimmberechtigte. Die Stimmbeteiligung hängt jeweils von der Abstimmungsvorlage oder vom Wahlgeschäft ab. Die Gemeinden stellten fest, dass die briefliche Stimmabgabe in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung zugenommen hat. Mittlerweile ersparen sich zwischen 40 und 50 Prozent der Abstimmenden den Gang an die Urne. Sie machen auch nicht von der vorzeitigen, persönlichen Stimmabgabe Gebrauch, sondern nehmen ihr demokratisches Stimm- und Wahlrecht anhand der Wegleitung zur brieflichen Stimmabgabe wahr. Diese ist auf der Rückseite des amtlichen Stimmrechtsausweises beschrieben.

Trotzdem kommt es immer wieder zu Missverständnissen, die ungültige Stimmabgaben zur Folge haben. Die drei häufigsten Fehler:

Das neutrale Kuvert mit den ausgefüllten Stimmzetteln wurde mit dem Stimmausweis verschlossen, der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben oder die Stimmzettel wurden ohne neutrales Kuvert in das Rücksendekuvert gelegt.

Folgendes müssen sie bei der brieflichen Stimmabgabe unbedingt beachten: Sie können von jedem beliebigen Ort in der Schweiz brieflich abstimmen. Die Aufgabe des Briefes ist frühestens drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag möglich, muss jedoch so erfolgen, dass die briefliche Stimmabgabe am Samstag vor der Abstimmung bei der Gemeindeverwaltung eintrifft.

Und so funktioniert die korrekte briefliche Stimmabgabe Schritt für Schritt:

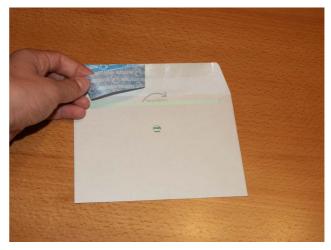
1. Sie füllen den Stimmzettel aus.



2. Sie legen den oder die Stimmzettel entweder in das von der Gemeinde zugestellte Stimmzettelkuvert oder in ein neutrales Kuvert, vorzugsweise Format C6.



3. Sie müssen das Kuvert zukleben, ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.



4. Auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises finden Sie im Feld
"Briefliche Stimm-abgabe" eine
vorgedruckte Erklärung, die Sie eigenhän-dig unterschreiben müssen.
Fehlt diese Unterschrift, ist ihre
Stimmabgabe ungültig.



5. Danach legen Sie das verschlossene Kuvert (welches die Stimmzettel beinhaltet) und den Stimmrechtsausweis in das Rücksendekuvert.



6. Um Zustellungsschwierigkeiten zu vermeiden, müssen Sie den Stimmrechtsausweis umdrehen, so dass sich die Anschrift der Gemeinde im Fenster befindet.



7. Nun werfen Sie die briefliche Stimmabgabe ausreichend frankiert bis spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag in den nächsten Briefkasten.

Sie können auch das unfrankierte Couvert in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen.

